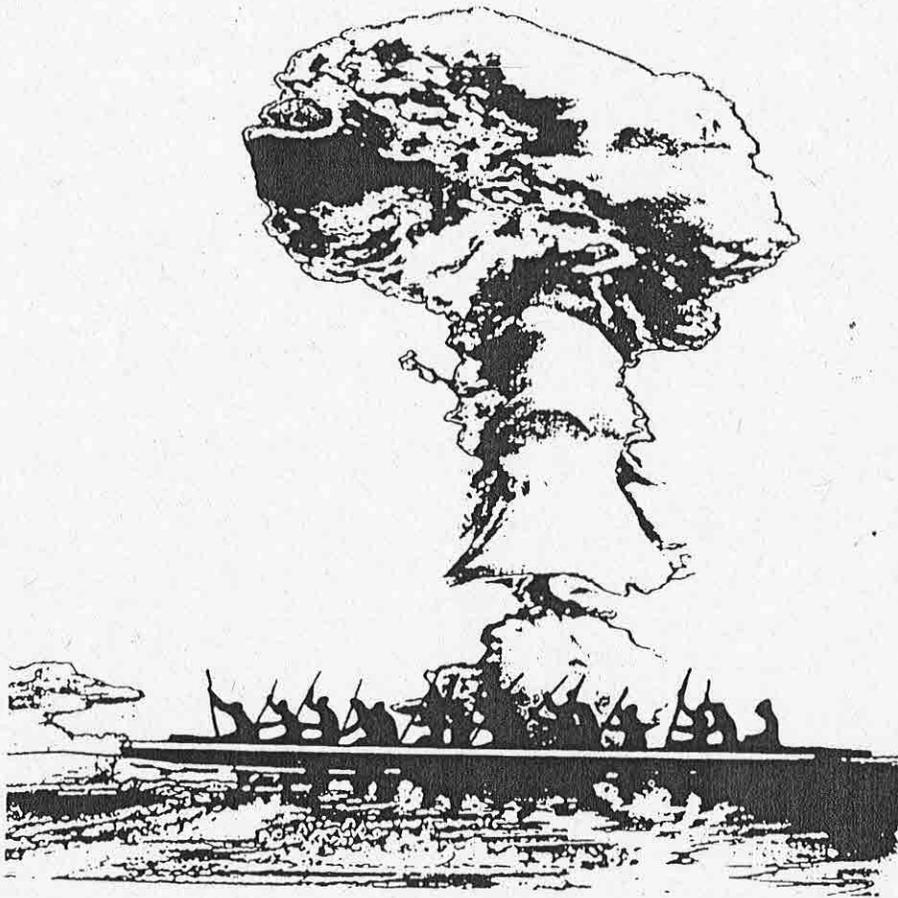

PAZIFIK- INFORMATIONSTELLE

Hauptstraße 2
8806 Neuendettelsau
F. R. Germany



Dossier Nr. 13

Atomteststopp - CTBT

Reden, um nicht abzurufen
Pressemitteilung der IPPNW
Karte - Atomtestgebiete der Welt
Atomwaffentests dienen vier Zwecken
Atomwaffentests - Statistik
Atomkolonie im Pazifik
Atomwaffenversuche in Kasachstan
Erweiterungskonferenz zum CTBT
Atomteststopp-Vertrag von 1963 im Wortlaut
Brief der amerikanischen Botschaft in Bonn
Entschließungsantrag im Europäischen Parlament
Beschluß der EKD zu Kernwaffenversuchen im pazifischen Raum

Zusammenstellung: Uschi Mroßko * November 1990



Reden, um nicht abzurüsten

Auf die Verhandlungen über Atomteststopps hat die Ost-West-Entspannung noch keine Wirkung gezeigt

Über Jahrzehnte haben die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und Großbritannien immer wieder über den vollständigen Stopp aller Atomtests verhandelt. Die letzte Runde währt nun bereits seit 1977. Damals begannen die Gespräche über das vollständige Testverbotabkommen CTBT (Comprehensive Test Ban Treaty).

Drei Jahre lang wurde debattiert, nach einer Unterbrechung 1980 dann erst einmal für sieben Jahre geschwiegen. Am 17. September 1987 verkündigten die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion die Wiederaufnahme der Gespräche bis zum 1. Dezember desselben Jahres. Man fuhr fort zu reden, einander zu mißtrauen und mit Unterstellungen zu begegnen - unterdessen explodierten auf den Testgeländen weitere nukleare Sprengsätze. Bis heute ist kein umfassender Vertrag über einen vollständigen Atomteststopp ausgehandelt.

Den USA gilt bis jetzt die angeblich mangelnde Überprüfbarkeit des Teststopps als Verhandlungsnummer eins. Geophysiker widersprechen. Selbst leichte Atomexplosionen



Seit Hiroshima weltweit 1650 Atomexplosionen: Amerikanisches Testgelände in Nevada

seien durch seismographische Messungen von natürlichen Erdbeben zu unterscheiden. Die Sowjetunion bot inzwischen solche seismologischen Kontrollen in der Nähe der Testgebiete an.

Ohnehin gab man sich im Kreml in den vergangenen Jahren besonders vertragsbereit. So kündigte die Sowjetunion im August 1985 ein einseitiges Testmoratorium an. 1987 wurde es aber unterbrochen. Neue Versuche im angeblichen Interesse der strategischen Partnerschaft wurden durchgeführt. Die Vereinigten Staaten hatten immer wieder die Bomben getestet, und auch Frankreich experimentierte weiter im Pazifik.

Mehr als 1650 Atomexplosionen wurden seit dem Abwurf der Bombe auf Hiroshima zur Probe gezündet. Der Fallout der atmosphärischen Expo-

und im Weltraum keine Atomsprengsätze mehr gezündet werden. Auch unterirdische Versuche sind nur dann erlaubt, wenn sie keine radioaktiven Stoffe freisetzen, die außerhalb der Grenzen des Teststaates Auswirkungen zeigen.

Bis heute haben sich die Sowjetunion oder die Vereinigten Staaten daran gehalten, die Atomtests unter die Erde zu verbannen. Dennoch waren immer wieder radioaktive Belastungen der Atmosphäre jenseits der Landesgrenzen zu messen.

Im Juli 1974 unterzeichneten die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten zusätzlich ein bilaterales Schwellenabkommen zur Beschränkung der Atomtests auf geringere Versuchsgrößen (Threshold Test Ban Treaty, TTBT). Es trat am 31. März 1976 in Kraft und legt seitdem für Atomwaffentests eine Obergrenze von 150 Kilotonnen Sprengkraft pro Detonation fest. Das entspricht der vierfachen Vernichtungskraft einer Hiroshima-Bombe.

Darüber hinaus sieht dieser Vertrag vor, Atomwaffentests nur an speziell dafür ausgewiesenen Standorten durchzuführen und bestimmte geophysikalische und geologische Daten über die unterirdische Beschaffenheit von Testgebieten auszu tauschen. Ein Begleitabkommen über Friedliche Kernexplosionen von 1976 (Peaceful Nuclear Explosions Treaty, PNET) erläutert Überprüfmöglichkeiten und Vor-Ort-Inspektionen von Experten Gruppen.

Die 150-Kilotonnen-Grenze, deren Einhaltung von Seismologen auch aus der Ferne zu überprüfen ist, aber wurde nicht wegen der leichten Kontrollmöglichkeit auf diesen Wert festgelegt. Sie orientiert sich am scheinbaren Bedarf und steht in einem direkten Verhältnis zur Detonationskraft der Atomwaffen, die seitdem produziert und mit vollem Ausstoß getestet wurden.

Bis 1976 hatten die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten mehrere Tests mit der Detonationskraft von einer Megatonne, also 1000 Kilotonnen und mehr, durchgeführt. Seit Inkrafttreten des Schwellenvertrages vom 31. März 1976 bewegten

sich Tests beider Länder nur noch nahe der 150-Kilotonnen-Grenze. Auch der Sowjetunion bescheinigen amerikanische Seismologen, entgegen den Anschuldigungen der Regierung in Washington, keine größeren Bomben mehr gezündet zu haben. Dahinter vermuten Experten auf beiden Seiten eine Umorientierung zu leichteren und damit mobileren Waffensystemen.

Sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Sowjetunion haben versichert, die Verträge einzuhalten, und beide geben vor, sich bisher an die Selbstbeschränkungen gehalten zu haben. Bis heute jedoch belastet das Gefährliche um Überprüfmöglichkeiten die weiteren Verhandlungen über den vollständigen Teststopp.

Ein weiteres Schwellenabkommen, das die Tests auf sehr viel geringere Detonationen als bisher begrenzen soll - als weiterer Schritt hin zu einem endgültigen Testverbot Gegenstand der jüngsten Verhandlungen -, aber würde nicht nur mit einer Überprüfbarkeit am Ort stehen oder fallen. Die Vertreter der Vereinigten Staaten erklärten bisher kategorisch, solange es Atomwaffen gäbe, müßten sie getestet werden.

Auch die letzte Konferenz zur Überwachung des Atomsperrvertrages von 1970, die die Weiterverbreitung von Atomwaffen verhindern soll, ist im vergangenen Monat am Streik um den Teststopp gescheitert. Einige Länder, darunter Mexiko, wollen die Verlängerung des Atomsperrvertrages von einem Ende der unterirdischen Versuche abhängig machen.

Nach zahlreichen erfolglosen Konferenzen wollen nun die 125 Unterzeichnerstaaten des Teil-Teststoppvertrages am 7. Januar 1991 in New York zusammenkommen, um einen endgültigen Atomteststopp auszuhandeln. Nur: Die Supermacht USA hat bereits ihr Veto signalisiert. D.Z.



Empfänger des
UNESCO Friedenspreises 1984
und des
Friedensnobelpreises 1985

ÖFFENTLICHER KONGRESS DER INTERNATIONALEN ÄRZTE FÜR DIE VERHÜTUNG DES ATOMKRIEGES (IPPNW)

INTERNATIONAL PHYSICIANS FOR THE PREVENTION OF NUCLEAR WAR (IPPNW)

Postfach: 12 05 28 • 5300 Bonn 1 • Tel.: 0228/26 21 19 • Fax: 0228/21 49 24

P R E S S E M I T T E I L U N G

Appell der IPPNW an alle Atomwaffenstaaten:

Atomwaffentests sofort einstellen !

Anläßlich des Öffentlichen Kongresses der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) vom 5. - 7. Oktober 1990 in Bonn appelliert die IPPNW an alle Atomwaffenstaaten, Atomwaffentests sofort einzustellen.

Seit 1945 wurden mehr als 1820 Atombomben ober- und unterirdisch gezündet. Seit 45 Jahren fand durchschnittlich alle neun Tage ein Atomwaffentest statt.

Allein die knapp 500 überirdischen Atomwaffentests entsprechen der Vernichtungskraft von 42000 Hiroshima-Bomben. Die radioaktiven Substanzen, die durch diese Tests freigesetzt wurden, sind mit mehreren tausend Tschernobyls vergleichbar. Es ist davon auszugehen, daß jede gezündete Megatonne Radioaktivität in einem Umfang freigesetzt hat, die 10000 Menschen das Leben kosten dürfte. An den Spätfolgen der atmosphärischen Atomwaffentests werden wahrscheinlich mehrere Millionen Menschen sterben.

Auch die unterirdischen Atomwaffentests verseuchen ganze Regionen unserer Erde. Bei unterirdischen Tests entweicht Radioaktivität in großen Mengen, die das Leben und die Gesundheit vieler tausend Menschen bedroht. Die Existenz der Menschen und Völker, die in den Atomwaffentestgebieten leben, wird unwiderruflich zerstört.

Deshalb ruft die IPPNW alle Atomwaffenstaaten auf:

- Atomwaffentests sofort einzustellen,
- auf die Modernisierung von Atomwaffen zu verzichten,

- 1 -



Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 24
D-6501 Haldeshelm
Telefon: 06132/5 93 29
Telefax: 06132/5 95 86
Teletex: 613 29 30 lppnw

Pressestelle:
Stendelweg 30
D-1000 Berlin 19
Telefon: 030/305 57 6.
Telefax: 030/305 22 66
Telex: 184 263 waf d

IPPNW-Central Office:
126 Roger Street
Cambridge,
MA 02142-1096/USA
Telefon: 001-617-868 50 50
Telefax: 001-617-868 25 60
Telex: 44 300 17 lppnw



Emplänger des
UNESCO Friedenspreises 1984
und des
Friedensnobelpreises 1985

ÖFFENTLICHER KONGRESS DER INTERNATIONALEN ÄRZTE FÜR DIE VERHÜTUNG DES ATOMKRIEGES (IPPNW)

INTERNATIONAL PHYSICIANS FOR THE PREVENTION OF NUCLEAR WAR (IPPNW)

Postfach: 12 05 28 • 5300 Bonn 1 • Tel.: 0228/26 21 19 • Fax: 0228/21 49 24

- alle Atomwaffen im Rahmen von überprüfbaren Abrüstungsverträgen abzuschaffen,
- dem Atomwaffensperrvertrag beizutreten und dafür zu sorgen, daß eine Weiterverbreitung von Atomwaffen und Atomwaffentechnologie verhindert wird,
- sich dafür einzusetzen, daß alle Atomwaffenstaaten einen gemeinsamen Hilfsfonds für die durch die Atomwaffentests in ihrer Gesundheit und Existenz bedrohten Völker einrichten.

Die IPPNW begrüßt die Entscheidung der Sowjetunion, in Kasachstan keine Atomwaffentests mehr durchzuführen, und dankt der Kasachischen Anti-Atom-Bewegung "Nevada-Semipalatinsk-Mururoa", deren Einsatz diesen Atomteststopp durchgesetzt hat.

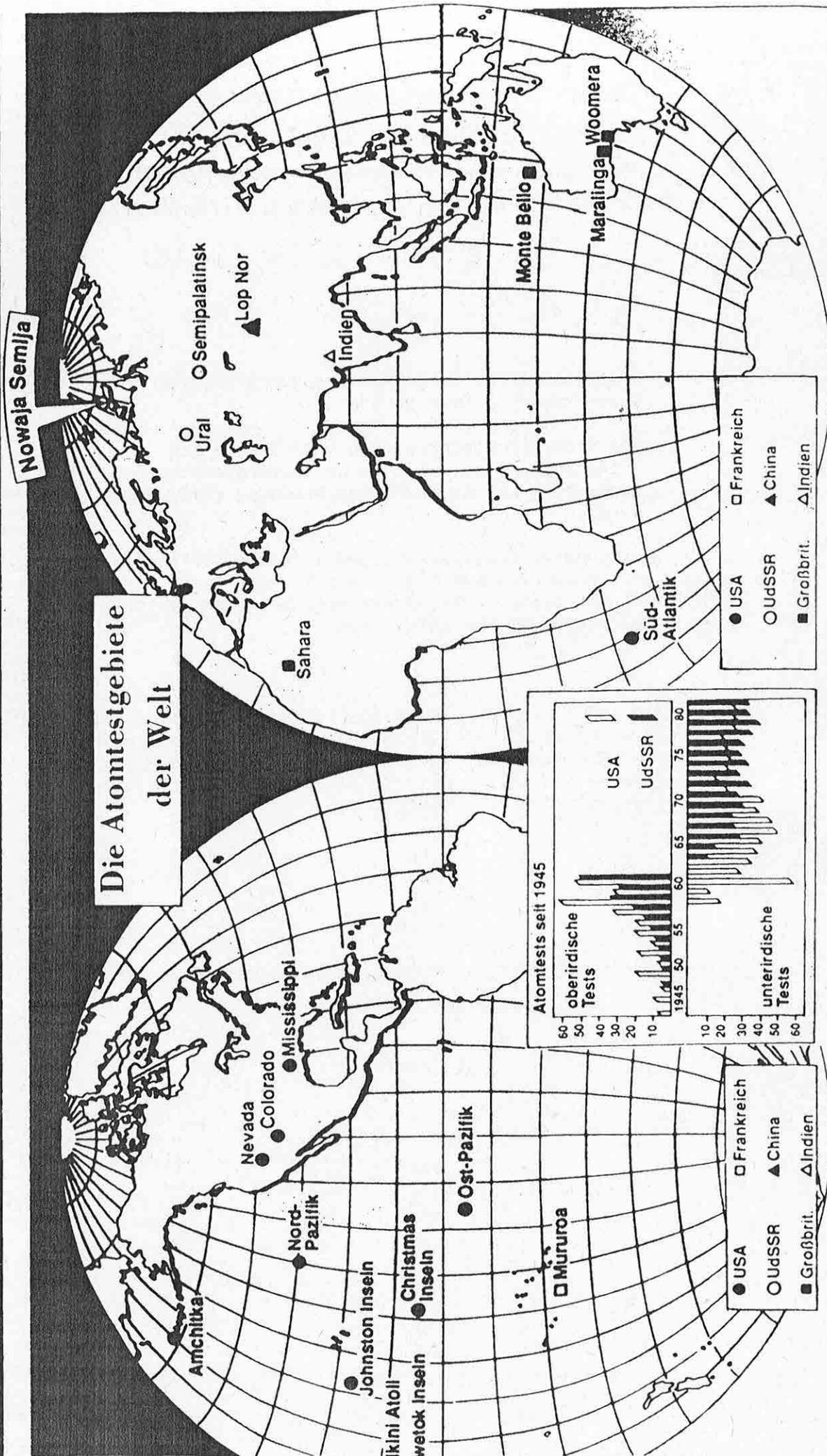
verantwortl.: Michael Roelen, Pressesprecher der IPPNW
Bonn, den 4. Oktober 1990



Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 24
D-6501 Haldeshelm
Telefon: 06132/5 93 29
Telefax: 06132/5 95 86
Teletex: 613 29 30 lppnw

Pressestelle:
Stendelweg 30
D-1000 Berlin 19
Telefon: 030/305 57 67
Telefax: 030/305 22 66
Telex: 184 263 waf d

IPPNW-Central Office:
126 Roger Street
Cambridge,
MA 02142-1096/USA
Telefon: 001-617-868 50 50
Telefax: 001-617-868 25 60
Telex: 44 300 17 lppnw



Atomwaffentests dienen vier Zwecken:

- Entwicklung neuer Waffen
- Untersuchung von Kernwaffenwirkungen
- Überprüfung der Zuverlässigkeit der Arsenalwaffen
- Entwicklung von Systemen gegen Mißbrauch und Unfälle

Die Entwicklung neuer Sprengkopfprofile ist nach wie vor unumgänglich mit der Durchführung von Atomtests verbunden. Weder die computergestützte Simulation noch sogenannte Labortests können eine atomare Detonation so exakt abbilden, daß sie Atomversuche ersetzen könnten. Testserien dieser Art werden immer in vertikalen Bohrlöchern von 300 bis 2.000 Metern Tiefe durchgeführt.

Da Waffen, Geräte und sonstige Systeme auch unter Nuklearkriegsbedingungen möglichst noch funktionieren sollen, werden ein bis zweimal im Jahr die Kernwaffenwirkungen untersucht. Zu diesem Zweck wird ein horizontaler Tunnel in den Felsen getrieben. In diesen Stollen werden die zu testenden Geräte – z.B. Satelliten, Raketenstufen – zusammen mit dem nuklearen Sprengsatz, verschiedenen Detektoren und Meßgeräten in einer bestimmten Anordnung plziert. Nach Registrierung der Meßwerte (z.B. der Neutronenstrahlung) sorgen in-Millisekunden schließende Tore dafür, daß die Meßgeräte vor der zerstörerischen Wirkung der Druckwelle geschützt werden.

Die am meisten kontroversen Diskussionen haben sich bei der Frage ergeben, ob die Zuverlässigkeit von stationierten Nuklearwaffen von Zeit zu Zeit durch Atomtests überprüft werden müssen. Renommierete Experten wie Glenn T. Seaborg weisen jedoch schon seit einigen Jahren darauf hin, das in der Entwicklungsphase ausreichend getestete Sprengköpfe die beste Gewähr für die Zuverlässigkeit bieten und weitere Tests nach der Stationierung überflüssig seien.

Um die Atomwaffen vor Unfällen zu schützen, müssen Sicherungssysteme entwickelt werden, die einen Testbedarf erfordern. Ein solches Sicherungssystem sind zum Beispiel spezielle Explosionsstoffe, die die Kettenreaktion in Gang setzen sollen, aber gegen Unfälle und Stöße unempfindlicher sind als alle Mixturen chemischer Explosionsstoffe: Intensive High Explosive (IHE)

Seit 1945 fanden 1825 Atomexplosionen statt, d. h., durchschnittlich alle neun Tage erfolgte ein Atomtest

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1945	3	1969	56
1946	2	1970	61
1947	0	1971	42
1948	3	1972	45
1949	1	1973	36
1950	0	1974	42
1951	18	1975	38
1952	11	1976	44
1953	17	1977	44
1954	13	1978	58
1955	23	1979	54
1956	33	1980	52
1957	54	1981	51
1958	111	1982	56
1959	0	1983	54
1960	3	1984	57
1961	63	1985	35
1962	143	1986	23
1963	47	1987	46
1964	51	1988	39
1965	52	1989	27
1966	67	1990	5
1967	56		
1968	64	In 45 Jahren	1825

Davon entfallen auf die:

USA	924
UdSSR	642
Großbritannien	43
Frankreich	181
China	35

Atomtests 90

USA	1.)	10. 3. 90	Nevada
	2.)	6. 4. 90	Nevada
China	1.)	26. 5. 90	Lop. Nor
Frankreich	1.)	2. 6. 90	Muroroa
	2.)	7. 6. 90	Muroroa

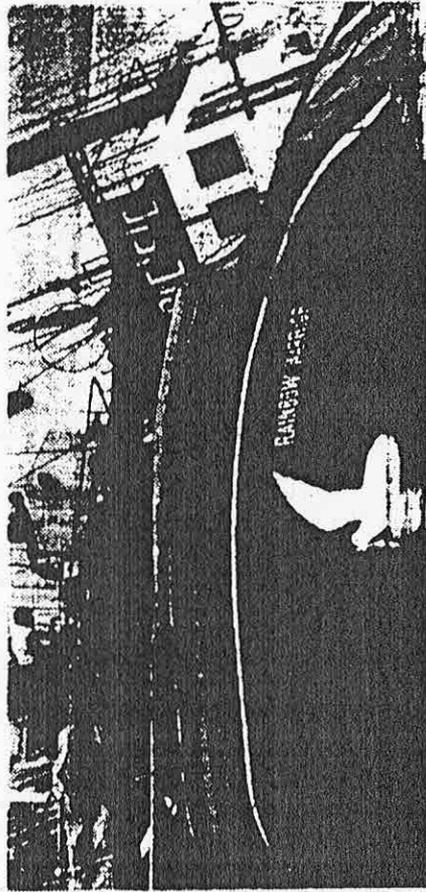
Quelle: SPAS Information Service on Nuclear Testing, Stockholm/Stand 7 Juni 1990

N owaja Semlja ist nicht die einzige durch Atomtests verseuchte Inselgruppe. Die neokoloniale Zerstörung der Atolle Mururoa und Fangataufa und die Verseuchung Polynesiens im Dienste der Abschreckung ist ein düsteres Kapitel in der französischen Nachkriegsgeschichte. Während des Krieges versprach General de Gaulle allen Kolonien die Unabhängigkeit nach einem Sieg. Als er 1958 Präsident wurde, gab er seinen Ambitionen Vorrang, Frankreich ins erste Glied der Atom-mächte zu hieven. 1962 schickte er 18 000 Soldaten - darunter 3000 Fremdenlegionäre - nach Tahiti. Jeder Protest der Inselbewohner wurde unterdrückt. 1966 war das Testgelände auf Mururoa fertiggestellt. Eine Atomkolonie war entstanden. Die erste Bombe wurde am 2. Juli auf einem Floß in der von dem Atoll eingeschlossenen Lagune gezündet. Die Detonation saugte das Wasser aus der Lagune. Es regnete auf die umliegenden Inseln ab. Überall lagen tote Fische und rottende Schalentiere an den Stränden. Am 19. Juli warf ein Flugzeug aus 15 000 Meter Höhe knapp hundert Kilometer südlich des Atolls eine zweite Bombe ab.

Bereits drei Jahre zuvor hatten die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Großbritannien sich geeinigt, keine Tests in der Atmosphäre mehr durchzuführen. Am 10. September 1966 eröffnete de Gaulle mit großem Pomp das Centre d'Experimentation du Pacifique. Die Zeremonie gipfelte in der Detonation einer an einem Fesselballon befestigten Bombe, 600 Meter über Mururoa. Der Präsident sah von der Brücke eines Kriegsschiffes aus dem Schauspiel zu. Überwachungsstationen des New Zealand National Radiation Laboratory auf Cook Islands, Niue, Samoa, Tonga, Fiji und Tuvalu registrierten heftigen Fallout. Doch die Verseuchung der pazifischen Nachbarn hat den französischen General nie in seinem nuklearen Größenwahn gestört.

Atomkolonie im Pazifik

Seit 25 Jahren feiert Frankreich auf Mururoa nukleare Exzesse



Vom Geheimdienst versenkt: Greenpeace-Schiff im Hafen von Auckland

Erst 44 Bomben und 8 Jahre später stoppte Giscard d'Estaing das mörderische Programm - allerdings nur, um es durch das kleinere Übel unterirdischer Tests zu ersetzen. Im Laufe der Jahre wurden 46 Bohrlöcher im Abstand von 500 Metern unter Mururoa in die Tiefe getrieben. Jede Explosion reißt Höhlungen von über hundert Metern Durchmesser in den Bodenschichten zudem trichterförmig ein. Das Atoll ist bereits an vier Stellen auseinandergebrochen. Am 25. Juli 1979 riß eine Explosion eine Million Kubikmeter Kalk- und Gesteinsmassen aus dem Korallenriff. 1980 war

das gesamte Areal verbraucht. Seither bohren die Atomtechniker ihre Bombenlöcher *offshore* in der Lagune.

Bei sogenannten „Sicherheitsstests“ in den sechziger Jahren wurde ein Teil des Atolls durch zehn bis zwanzig Kilogramm Plutonium verseucht. Das betroffene Areal wurde mit einem dicken Asphaltteppich gesichert. 1981 riß ein Taifun die Asphaltplatte los. Das Plutonium wurde in die Lagune geschwemmt. Einige Techniker auf der Insel wollten den fahrlässigen Umgang mit der Radioaktivität nicht länger verantworten und spielten der französischen Presse Informationen zu.

1985 deklarierten die dreizehn Staaten des Südpazifik-Forums im Vertrag von Rarotonga eine atomwaffenfreie Zone. Er ist ein verbindliches Dokument, an das wieder nur Frankreich sich nicht hält. Die Grande Nation reagiert mit einer großangelegten Presseoffensive. Sie zahlte sich aus. Selbst ein respektables Blatt wie die *Neue Zürcher Zeitung* war sich nicht zu schade, eine vom französischen Außen- und Verteidigungsministerium gemeinsam herausgegebene „informativ und anschaulich illustrierte Broschüre“ mehr oder weniger wörtlich zu zitieren - und gutzuheißen.

Der Gesundheitszustand der im Umkreis Mururoas lebenden Menschen sei sehr gut, schreibt die NZZ, „leiden sie doch viermal weniger häufig an Leukämie und anderen Krebserkrankungen als die Franzosen im Mutterland“. Eine für die World Health Organization erstellte Studie von Yasomoto und Inoue bleibt dagegen unerwähnt. Sie führt eine dramatische Zunahme von *ciguatera*, einer schweren Vergiftung durch Fischgenuß, in Französisch-Polynesien auf die Zerstörung der Korallen durch die Atomversuche zurück.

Meist unerwähnt bleiben auch die drastischen Einschränkungen von Bürgerrechten und individueller Freiheit als notgedrungene Folge von Atomversuchen. Das beanspruchte Areal ist so groß, daß unweigerlich ganze Bevölkerungsgruppen umgesiedelt werden müssen. Frankreich wies wiederholte Forderungen, im eigenen Land zu testen, mit der Begründung im zurück, das wäre seinen Bürgern nicht zumutbar.

1985 wurde das Greenpeace-Schiff *Rainbow Warrior* vom französischen Geheimdienst im Hafen von Auckland in Neuseeland durch ein Bombenattentat versenkt. Dabei wurde ein Besatzungsmitglied getötet. Das Greenpeace-Schiff hatte gegen die französischen Atomversuche protestiert.

Luy

Wegen der Atomwaffenversuche in Kasachstan

Mißbildungen bei jedem dritten Kind

Sowjetische Ärztin berichtet über geheimgehaltene Folgen

Stockholm (AP/AFP/dpa) – Die Atomwaffenversuche der UdSSR in Kasachstan haben nach Darstellung einer sowjetischen Ärztin zu einem sprunghaften Anstieg von Krebserkrankungen in der Region sowie zu Mißbildungen bei jeder dritten Geburt geführt. Professorin Mayra Dschangelowa erklärte auf einem internationalen Mediziner-Kongreß in der nordschwedischen Stadt Lulea, in der weiteren Umgebung des Testgebiets bei Semipalatinsk seien in vierzig Jahren rund 500 000 Menschen zu Schaden gekommen.

In ihrem von der schwedischen Nachrichtenagentur TT wiedergegebenen Kongreßbeitrag sagte Frau Dschangelowa, Berichte von Medizinern über die Folgen der unterirdischen Zündungen nuklearer Sprengsätze seien bis Anfang dieses Jahres als geheim zurückgehalten worden. Die Professorin kündigte an, sie werde eine umfassende Untersuchung über die strahlenbedingten Gesundheitsschädigungen im Norden der mittelasiatischen Sowjetrepublik vorlegen. Seit dem Zweiten Weltkrieg wurden dort etwa 300 Atombomben zu Versuchszwecken gezündet.

Der amerikanische Mediziner Anthony Robbins aus Boston, der ebenfalls an dem Symposium teilnahm, sprach nach dem

Vortrag der sowjetischen Ärztin von der „weltweit offenbar schlimmsten Erfahrung mit Atomwaffen“. Robbins gehört zu der 1985 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Organisation „Internationale Ärzte gegen den Atomkrieg“ (IPPNW), die den Kongreß veranstaltete.

Der Widerstand der Bevölkerung in Kasachstan gegen die Kernwaffentests hat in jüngster Zeit offenbar zugenommen. Die sowjetische Militärführung will deshalb die Sprengsätze künftig vor allem auf der arktischen Insel Nowaja Semlja zünden.

Das Parlament Weißrußlands hat Präsident Gorbatschow und das sowjetische Parlament um Hilfe gebeten, um die Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zu bewältigen. In einem Appell heißt es nach einer Meldung der Nachrichtenagentur TASS, daß Weißrußland dazu allein nicht in der Lage sei. So lebten in den radioaktiv verseuchten Gebieten der Republik rund 400 000 Kinder, deren Bedürfnisse an speziellen Nahrungsmitteln Weißrußland nur zu elf Prozent decken könne. Bis 1995 müssen nach Ansicht des weißrussischen Parlaments 400 Millionen Rubel unter anderem für medizinische Einrichtungen und vitaminreiche Ernährung der Bevölkerung bereitgestellt werden.

Erweiterungskonferenz zum CTBT (Amendment)

Der Partielle Teststopp-Vertrag verpflichtet die drei Depositarstaaten (USA, UdSSR, GB) ebenso wie die anderen beigetretenen Staaten, ein Umfassendes Teststopp-Abkommen auszuhandeln. Auch die bilateralen Schwellenverträge von 1974 und 1976 verpflichten sich auf das Ziel einer vollständigen Einstellung aller Atomversuche. In den achtziger Jahren wurde es nicht nur von der weltweiten Friedensbewegung, sondern auch von etablierten Politikern und Staatsmännern angemahnt.

1984 traten sechs Staats- und Regierungschefs aus vier Kontinenten mit einer gemeinsamen Erklärung an die Weltöffentlichkeit. Raul Alfonsin (Argentinien), Indira Gandhi (Indien), Miguel de la Madrid (Mexiko), Julius K. Nyerere (Kenia), Olof Palme (Schweden) und Andreas Papandreu (Griechenland) appellierten an die Kernwaffenstaaten, alle Atomwaffentests sowie die Produktion und Stationierung von Atomwaffen und ihren Trägersystemen sofort einzustellen und ihre nuklearen Streitkräfte wesentlich zu reduzieren. Dieser Appell fand weltweit ein großes Echo: die Four Continents Peace Initiative (heute Six Nations Peace Initiative) war geboren. Bald fand sich die internationale Parlamentariergruppe (Parliamentarians for Global Action, PGA) bereit, die Six Nations Peace Initiative international zu koordinieren. PGA arbeitete ein Konzept zur Erweiterung des PTBT zu einem CTBT aus. Dieses ist bereits im Vertragswerk des PTBT als Möglichkeit angelegt (siehe Kasten »Der Partielle Teststopp-Vertrag«, Art. II). Im Dezember 1985 forderte Mexiko gemeinsam mit anderen blockfreien Staaten in einer UN-Resolution, mit Hilfe einer Konferenz der 116 Vertragsstaaten den PTBT zu einem Vertrag über ein vollständiges Atomtestverbot umzuwandeln. Um eine solche Konferenz einzuberufen, müssen ein Drittel der PTBT-Vertragsstaaten dies förmlich von den Depositarstaaten fordern. Im März 1989 hat der 39. Staat eine solche Forderung in London, Washington und Moskau hinterlegt. Die drei Regierungen sind nun verpflichtet, eine Amendment-Konferenz einzuberufen. Sie könnte noch in der ersten Jahreshälfte 1990 stattfinden. Wenn sich eine Mehrheit der Konferenzteilnehmer für eine Umwandlung des PTBT in einen Umfassenden Teststopp-Vertrag aus-

sprechen sollte, so müßte dem stattgegeben werden. Allerdings haben die drei Ursprungsstaaten des PTBT de facto ein Vetorecht, da ihr Votum gemäß Artikel 2, Absatz 2 PTBT für jeden »Zusatz« zwingend erforderlich ist.

Dennoch dürfte allein schon die Abhaltung der Erweiterungskonferenz ein Erfolg sein, auch wenn ein CTBT dadurch nicht erreicht wird. Die durch die politischen Ereignisse in (Mittel-) Europa in Beschlag genommene Öffentlichkeit würde endlich wieder auf ein altes und wesentliches Rüstungskontrollproblem aufmerksam gemacht. Die zeitliche Nähe zur ebenfalls 1990 stattfindenden Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages von Atomwaffen (Nonproliferations-Treaty, NPT) ist dabei äußerst sinnvoll. Das NPT-Regime wird nicht zuletzt dadurch unterwandert, weil die Atomkräfte nicht zur Einstellung ihrer Tests zu bewegen sind. Die amerikanische Delegation verließ die bilateralen Atomtestverhandlungen Anfang 1990; es ist unklar, wann die Gespräche wieder aufgenommen werden (SZ, 26.1.1990).

VII. CTB – eine sinnvolle Ein-Punkt-Kampagne?

Ein-Punkt-Kampagnen in der Friedenspolitik haben den Vorteil, daß aus der Vielzahl relevanter Themen und Zusammenhänge ein Sachverhalt herausgewählt und hervorgehoben wird. Die Massenmobilisierung der Friedensbewegungen Anfang der achtziger Jahre war nicht zuletzt deswegen möglich, weil man sich gegen die Stationierung einer nuklearen Waffenkategorie wandte. Diese Bestrebungen hatten ein konkretes Ziel; Reduktion von Komplexität kann politisch sehr wirksam sein.

Ein-Punkt-Kampagnen haben aber auch etwas Verzweifeltes. Sie greifen einen mehr oder weniger wichtigen Aspekt aus der breiten Palette nuklearer Rüstung heraus und vernachlässigen notwendig andere. So gerinnt politisch an sich lobenswertes Engagement zum Motto »Schlagen wir der nuklearen Hydra einen Arm ab, so wächst er an anderer Stelle wieder nach – womöglich doppelt und dreifach«.

Dennoch bleibt ein Umfassender Teststopp sinnvoll. Er verhindert zuverlässig Rüstungsdynamik bei jenen Atomwaffen dritter Generation, die nur durch Nuklearexplosionen entwickelt werden können (z.B. Röntgenlaser). Zum zweiten bedeutet die weltweite Einstellung der Tests eine Entlastung der Umwelt, da auch unterirdische Tests durch »Ausbläser« Radioaktivität freisetzen können. Eine Beendigung insbesondere der französischen Tests würde der Gefahr begegnen, daß die Hohlräume des Muro-

roa-Atolls so brüchig werden, daß riesige Mengen Radioaktivität austreten. Drittens würde ein globaler CTBT dem »nuklearen Rassismus« ein Ende bereiten. Die (Menschen-) Rechte der Western Shoshone und der Bewohner Französisch-Polynesiens würden endlich wieder eingesetzt.

Ein Atomteststopp würde aber nicht die »Sündenfälle« aus über vierzig Jahren Atomzeitalter ungeschehen machen. Ein gewaltiges Sprengkopffarsenal kann jederzeit reproduziert werden. Alle diese »nukes« haben – weil ehemals ausreichend getestet – eine hinreichende »stockpile reliability«. Selbst die Verbesserung der Zielgenauigkeit von nuklearen Einsatzmitteln hängt nicht oder nur zweitrangig von Atomtests ab. Eine Perfektionierung der Leitsysteme für ballistische Raketen ist hierfür viel maßgeblicher. Beide Supermächte entwickeln und installieren Satelliten-Navigationssysteme im Weltraum (USA: NAVSTAR, UdSSR: GLONAS). Ein streichholzgroßer Satellitenempfänger an den Wiedereintritts-Flugkörpern kann alle nötigen Informationen zum optimalen Zielflug empfangen und verarbeiten. Werden diese Navigationssysteme einmal angebracht sein, so werden die ICBM's in Ost und West eine Zielgenauigkeit von unter 10 Metern erreichen. Wesentlich für diese verbesserten Fähigkeiten sind auch Raketenstarts (siehe Udo Schelb, Teststopp für Interkontinentalraketen, Informationsdienst Wissenschaft und Frieden 1/1989).

Auch die »earth-penetrating-weapons« bedürfen nicht notwendig der Atomtests, weil die Fähigkeit, sich tief in die Erde zu bohren, von mechanischen Vorrichtungen um den äußeren Sprengkopfmantel abhängt, nicht vom Sprengkopf selber. Der rüstungskontrollpolitische Sinn eines Umfassenden Teststopps wird auch von der laufend verbesserten Fähigkeit geschmälert, immer mehr Sprengkopfformen im Labor zu testen. Auf diesem Gebiet sind die USA führend. Zwar werden unterirdische Atomtests wohl nie völlig bei der Entwicklung neuer Waffen ersetzt werden können; ein CTBT würde dem Ziel der **Präventiven Drosselung der Rüstungsdynamik** jedoch erheblich besser gerecht werden, wenn er von wesentlichen flankierenden Maßnahmen begleitet würde:

1. **Navigationssatelliten-Entwicklungs-Stopp**
2. **Raketenteststopp**
3. **Forschungsstopp in Labors, gegenseitige Transparenz und Inspektion**
4. **Produktionsstopp Plutonium/angereichertes Uran.**

Barbara Sabel ist Germanistin; Michael Kalman ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Friedenspolitik in Starnberg.

Impressum

Herausgeber:

Informationsstelle Wissenschaft und Frieden,
Corinna Hauswedell, Reuterstr. 44,
5300 Bonn 1, Tel. (0228/210744)

Verlag: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Preis: 2,- DM

Satz und Layout: BdWi, Stefan Knaab

Druck: alpdruck, Marburg

Der Atomteststopp-Vertrag von 1963 im Wortlaut

VERTRAG

über ein Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, nachstehend als „die ursprünglichen Vertragspartner“ bezeichnet, die

es als ihr Hauptziel verkünden, schnellstmöglich ein Abkommen über eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strikter internationaler Kontrolle im Einklang mit den Zielsetzungen der Vereinten Nationen zu erreichen, das dem Wettrüsten ein Ende machen und den Anreiz zur Produktion und zur Erprobung aller Arten von Waffen, einschließlich Kernwaffen, beseitigen würde,

die Einstellung aller Versuchsexplosionen nuklearer Waffen für alle Zeiten zu erreichen suchen, entschlossen, die diesbezüglichen Verhandlungen fortzusetzen, und von dem Wunsch beseelt, der Vergiftung der Umwelt des Menschen durch radioaktive Substanzen ein Ende zu setzen,

haben folgendes vereinbart:

Artikel I

1. Jeder Partner dieses Vertrages verpflichtet sich, jegliche Versuchsexplosion mit Kernwaffen oder jegliche andere nukleare Explosion zu verbieten, zu verhindern und solche an keinem seiner Jurisdiktion oder Kontrolle unterstehenden Platz durchzuführen:

a) in der Atmosphäre; jenseits ihrer Grenzen, einschließlich des Weltraums; oder unter Wasser, einschließlich der territorialen Gewässer oder auf hoher See; oder

b) in irgendwelchen anderen Bereichen, falls eine solche Explosion bewirkt, daß radioaktive Rückstände außerhalb der territorialen Grenzen des Staates auftreten, unter dessen Jurisdiktion oder Kontrolle eine derartige Explosion durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang herrscht Einvernehmen, daß die Bestimmungen dieses Unterabschnitts den Abschluß eines Vertrages nicht präjudizieren, der zu einem ständigen Verbot aller nuklearen Versuchsexplosionen, einschließlich aller derartigen unterirdischen Explosionen, führt und dessen Abschluß die Partner, wie sie in der Präambel dieses Vertrages erklärten, zu erreichen suchen.

2. Jeder Partner dieses Vertrages verpflichtet sich außerdem, davon Abstand zu nehmen, die Durchführung irgendeiner Kernwaffenversuchsexplosion oder einer anderen Kernexplosion an irgendeinem Ort innerhalb der bezeichneten Bereiche oder von der in Paragraph 1 dieses Artikels beschriebene Wirkung zu veranlassen, zu unterstützen oder sich in irgendeiner Weise an ihr zu beteiligen.

Artikel II

1. Jeder Partner kann Zusätze zu diesem Vertrag vorschlagen. Der Wortlaut jedes vorgeschlagenen Zusatzes soll den Depositar-Regierungen unterbreitet werden, die ihn an alle Partner dieses Vertrages weitergeben werden. Danach sollen die Depositar-Regierungen, sofern dies von einem Drittel oder mehr der Partner gewünscht wird, eine Konferenz zur Erörterung eines solchen Zusatzes einberufen, zu der alle Partner einzuladen sind.

2. Jeder Zusatz zu diesem Vertrag muß von einer Stimmenmehrheit aller Partner dieses Vertrages, einschließlich der Stimmen aller ursprünglichen Vertragspartner, gebilligt werden. Der Zusatz soll für alle Partner mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch eine Mehrheit aller Partner, ein-

schließlich der Ratifikationsurkunden aller ursprünglichen Vertragspartner, in Kraft treten.

Artikel III

1. Dieser Vertrag soll allen Staaten zur Unterzeichnung offenstehen. Jeder Staat, der diesen Vertrag nicht vor seinem Inkrafttreten gemäß Paragraph 3 dieses Artikels unterzeichnet, kann ihm zu jedem anderen Zeitpunkt beitreten.

2. Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung durch die Signatarstaaten. Die Ratifikationsurkunden und die Beitrittsurkunden sollen bei den Regierungen der ursprünglichen Vertragspartner – den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken – hinterlegt werden, die hiermit als Depositar-Regierungen bezeichnet werden.

3. Dieser Vertrag soll nach seiner Ratifikation durch alle ursprünglichen Vertragspartner und nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in Kraft treten.

4. Für Staaten, deren Ratifikations- oder Beitrittsurkunden nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages hinterlegt werden, soll er mit dem Datum der Hinterlegung ihrer Ratifikations- oder Beitrittsurkunden in Kraft treten.

5. Die Depositar-Regierungen sollen umgehend alle Signatarmächte sowie alle beitretenden Staaten über den Zeitpunkt jeder Unterzeichnung, den Zeitpunkt der Hinterlegung jeder einzelnen Ratifikations- und Beitrittsurkunde zu diesem Vertrag, über das Datum ihres Inkrafttretens und das Datum des Eingangs jeglicher Ersuchen um eine Konferenz oder anderer Mitteilungen unterrichten.

6. Dieser Vertrag soll von den Depositar-Regierungen gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert werden.

Artikel IV

Dieser Vertrag soll von unbegrenzter Dauer sein.

Jeder Partner soll in Ausübung seiner nationalen Souveränität das Recht haben, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern er entscheidet, daß außergewöhnliche Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Vertrages stehen, die höchsten Interessen seines Landes gefährdet haben. Er soll alle übrigen Partner des Vertrages drei Monate im voraus von einem solchen Rücktritt benachrichtigen.

Artikel V

Dieser Vertrag, dessen englischer und russischer Text in gleicher Weise authentisch sind, soll in den Archiven der Depositar-Regierungen hinterlegt werden. Ordnungsgemäß beglaubigte Kopien dieses Vertrages sollen von den Depositar-Regierungen den Regierungen der Signatar- und der beitretenden Staaten übersandt werden.

Zum Zeugnis dessen haben die Unterzeichneten, ordnungsgemäß bevollmächtigt, diesen Vertrag signiert.

Gegeben in dreifacher Ausfertigung zu Moskau am fünften Tage des August Eintausendneunhundertundsechzig.

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
(gez.) *Dean Rusk*

Für die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland

(gez.) *Home*

Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (gez.) *A. Gromyko*



13. September 1990

Herrn
Prof. Dr. W. Hirschwald
Freie Universität Berlin
- FB Chemie -
Institut für Physikalische Chemie
Takustr. 3
1000 Berlin 33

Sehr geehrter Herr Professor Hirschwald,

Ihr Schreiben vom 3. September 1990 ist zur Beantwortung an mein Büro in der amerikanischen Botschaft weitergereicht worden.

Auch die amerikanische Regierung ist an einer Begrenzung von Atomwaffenversuchen und deren völlige Einstellung interessiert. Die Verhandlungen und Maßnahmen auf diesem Gebiet sind Teil eines Abrüstungsprozesses, in dem als oberste Priorität das Ziel verfolgt wird, nukleare Waffen abzubauen und letztlich abzuschaffen. Gerade in letzter Zeit sind wichtige Fortschritte gemacht worden, die uns dem Ziel näherbringen, einen umfassenden Atomteststopvertrag zu erreichen.

Da die Glaubwürdigkeit des nuklearen Abschreckungspotentials ein direktes Ergebnis nuklearer Versuchsprogramme ist, wird durch diese sichergestellt, daß die Nuklearwaffen zuverlässig, sicher und wirksam sind. Die USA nehmen diese Tests weder häufig noch mit höheren Detonationswerten als nötig vor. Zudem steht das Testprogramm seit jeher im Einklang mit dem Vertrag zur Begrenzung von Kernwaffenversuchen aus dem Jahr 1963 [Limited Test Ban Treaty (LTBT)] und dem von den USA 1974 unterzeichneten Schwellenvertrag [Threshold Test Ban Treaty (TTBT)].

In einer gemeinsamen Erklärung vom 17. September 1987 kamen die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion überein, umfassende, stufenweise Verhandlungen über die Begrenzung von Kernwaffenversuchen aufzunehmen. Die formellen Verhandlungen begannen 1987 in Genf. Ziel dieser Verhandlungen war es, wirksame Verifizierungsmaßnahmen für den bereits erwähnten Schwellenvertrag von 1974 und den Vertrag über Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken [Peaceful Nuclear Explosions Treaty (PNET)] von 1976 auszuhandeln.

Wie Sie sicherlich wissen, sind erst kürzlich auf dem Gipfeltreffen in Washington zwei Verifikationsprotokolle zu den zwei wichtigsten Abkommen über Atomversuche von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abgeschlossen worden. Die beiden Verifikationsprotokolle, die von den Präsidenten Bush und Gorbatschow unterzeichnet wurden, beinhalten Vereinbarungen zur Verifikation der Einhaltung der Verträge; ein wesentlicher Bestandteil jedes Atomteststopvertrages. Die Verträge bedürfen allerdings noch der Ratifikation durch den amerikanischen Senat.

Gerade auf dem Gebiet der Begrenzung von Atomwaffen sind wir in den letzten Jahren sehr erfolgreich gewesen und wir sehen weiteren Rüstungskontrollvereinbarungen über Atomwaffen entgegen. Es ist wichtig, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion im Verlauf dieses Prozesses ihre Bemühungen um verifizierbare Abkommen fortsetzen, die eine solide Basis für weitere Fortschritte bilden werden. Die Unterzeichnung der Verifikationsprotokolle in Washington stellt einen großen Erfolg und einen wichtigen Schritt in Richtung eines umfassenden Atomteststopvertrages dar.

Mit freundlichen Grüßen

W. Bach

William Bach

Erster Botschaftssekretär

(by wlt)

Entschließungsantrag gem. Art. 64 GO

eingereicht von den Abgeordneten Piermont,

zur Amendment-Konferenz im Januar 1991 für ein umfassendes Atomtestverbot

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis, daß ab 3. Januar 1991 bei der UN-Amendment-Konferenz 118 Staaten verhandeln werden, um das teilweise Verbot von Atomversuchen aus dem Jahre 1963 in ein umfassendes Atomtestverbot (Complete Test Ban Treaty) umzuwandeln;
- B. in Kenntnis, daß seit 1945 weltweit mehr als 1830 Atomtests atmosphärisch und unterirdisch durchgeführt wurden;
- C. in Kenntnis, daß dadurch die Gesundheit der betroffenen Bevölkerungen, ihrer Nachkommen und der zivilen und militärischen Beschäftigten geschädigt wurde;
- D. in Kenntnis der Forderung der Western Shoshone (Nevada), der Kasaken (Semipalatinsk), der Maohi (Polynesien) und der von den chinesischen Tests betroffenen Uiguren nach einer sofortigen, endgültigen Beendigung aller Atomtests;
- E. in Kenntnis, daß eine umfassende Überprüfung eines vollständigen Atomtestsverbots seit Jahren technisch möglich ist;
- F. in Erwägung, daß ein umfassendes Atomtestverbot ein entscheidender Beitrag zur weltweiten Abrüstung ist;
 1. fordert die EG-Mitgliedstaaten, die Atomwaffenstaaten sind, auf, einem umfassenden Atomtestverbot zuzustimmen;
 2. fordert die EG-Mitgliedstaaten, die Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages sind, auf, ihrer Verpflichtung aus Art. 6 dieses Vertrages zur Verwirklichung eines umfassenden Atomtestverbotes nachzukommen;
 3. fordert alle Mitgliedstaaten der EG auf, sich bei der Amendment-Konferenz energisch für ein umfassendes Atomtestverbot einzusetzen;
 4. fordert alle Atomwaffenstaaten auf, ihre Tests sofort einzustellen und einem umfassenden, völkerrechtlich gültigen Verbot aller Atomtests zuzustimmen;
 5. fordert seinen Präsidenten auf, diese Entschließung den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen aller an der Amendment-Konferenz beteiligten Staaten mitzuteilen.

EKD-SYNODE:

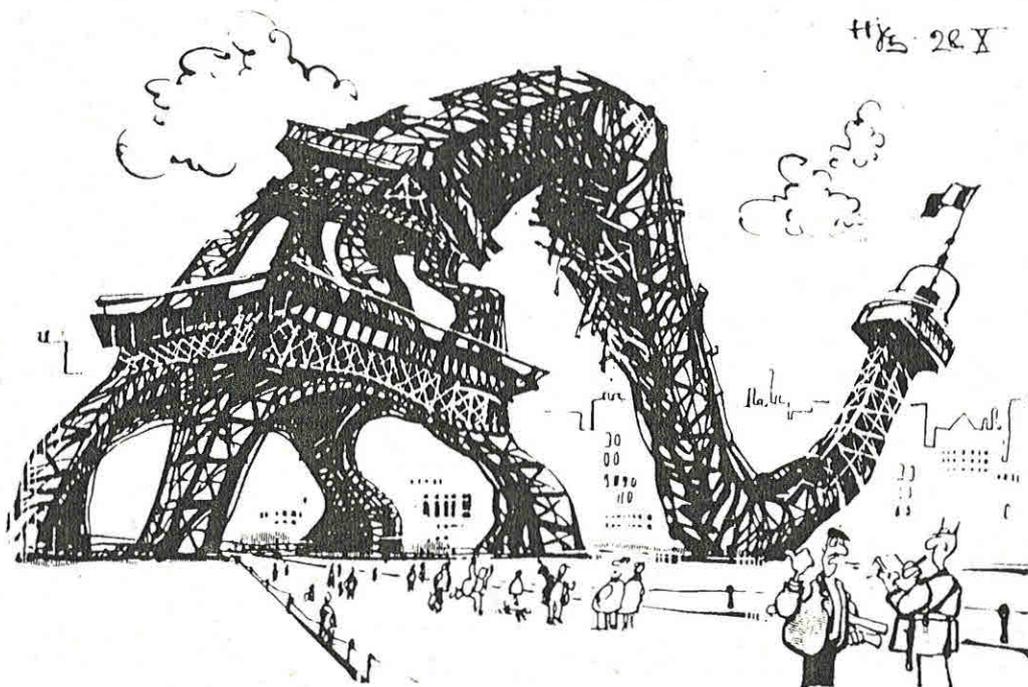
BESCHLUSS BETR. "KERNWAFFENVERSUCHE IM PAZIFISCHEN RAUM"

Bad Krozingen, 10.11.1989

Angesichts der fortgesetzten Nuklearversuche im Pazifik und ihrer schrecklichen Folgen für Gesundheit und Leben erinnert die Synode an die Erklärung der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver 1983, in der ihre Mitgliedskirchen nachdrücklich aufgefordert wurden, "ihre Unterstützung und Solidarität mit den pazifischen Christen und Kirchen in ihrem Kampf für politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und für einen atomwaffenfreien Pazifik ... zu verstärken".

Die Synode fühlt sich in Gemeinschaft mit ihren französischen Schwesterkirchen verbunden mit der pazifischen Kirchenkonferenz, und wendet sich in Solidarität mit den Christen im pazifischen Raum gegen alle Pläne, "Atomwaffen zu testen, zu verkaufen, aufzustellen und zu transportieren, Atommüll im Pazifik zu versenken, sowie Menschen umzusiedeln und ihnen ihre Heimat, ihr Land und ihren Besitz zu nehmen".

Sie bittet den Rat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß sie im Sinne dieses Beschlusses ihren politischen Einfluß auf die Regierung Frankreichs geltend macht.



„Die Neuseeländer haben in der Normandie einen ganz harmlosen unterirdischen Atomversuch gemacht!“